

Leitfaden für Verbandsbeauftragte

Inhalt

I. Leitbild des Steuerberaterverbandes (StBV)	3
II. Stellung der Verbandsbeauftragten	3
III. Aufgaben der VB	3
1. Kontaktgespräche mit Finanzämtern.....	4
a. Einladung	5
b. Tagesordnung	7
c. Ablauf der Veranstaltung	7
d. Protokoll	8
2. Ansprechpartner für Mitglieder	8
3. Mitgliederbetreuung/Mitgliederwerbung	9
4. Überregionale Funktionen/DStV.....	9
IV. Unterstützung durch den StBV	9
1. Argumente	9
2. Arbeitskreise	9
a. AK Kontaktgespräche mit Finanzämtern (Westfalen-Lippe)	9
b. AK Gespräche mit Finanzämtern (NRW).....	10
3. Kommunikation mit den VB.....	10
4. Namensschilder/Visitenkarten.....	10
Anlagen	10

Leitfaden für Verbandsbeauftragte

Der nachfolgend beschriebene Leitfaden für VB basiert auf dem Leitbild des StBV (I). Er soll den VB eine gestraffte Übersicht über deren Aufgaben (II) vermitteln und ihnen eine Hilfe bei der Umsetzung der Aufgaben sein.

I. Leitbild des Steuerberaterverbandes (StBV)

Sämtliche Aktivitäten des Verbands und damit auch seiner Verbandsbeauftragten (VB) folgen der Verbandsphilosophie und dem definierten Leitbild des StBV.

Der StBV ist ein freiwilliger Zusammenschluss von StB, vBP, WP, RA im OFD-Bereich Westfalen-Lippe und fungiert als Back-Office seiner Mitglieder und zur Qualitätssicherung.

Er ist eine starke Gemeinschaft zur

- ▶ Unterstützung/Stärkung der **wirtschaftlichen Interessen** der Mitglieder zur Gewährleistung einer erfolgreichen und **zukunftsorientierten** Kanzleiführung,
- ▶ umfassenden Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter/innen zur Sicherstellung einer **hohen Beratungsqualität**,
- ▶ Interessenvertretung in berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragen zur Wahrung einer unabhängigen, gewissenhaften und **eigenverantwortlichen Berufsausübung**.

Er schafft

- ▶ Kontakte,
- ▶ Vorsprung,
- ▶ Vertrauen,
- ▶ Solidarität

Dieses Leitbild gilt es im Verhältnis nach innen und außen zu leben und zu kommunizieren, um die Authentizität und Nachhaltigkeit der Verbandsaktivitäten zu unterstreichen und das Image positiv zu unterstützen.

II. Stellung der Verbandsbeauftragten

Die Verbandsbeauftragten werden gem. § 22 Abs. 3 der Satzung auf Vorschlag aus dem Mitgliederkreis vom Präsidium schriftlich ernannt und abberufen. Die Ernennung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Mitgliederversammlung kann den Verbandsbeauftragten auf Antrag bei Vorliegen wichtiger Gründe abberufen.

In Angelegenheiten, die für den Beruf und Verband von grundsätzlicher Bedeutung sind, dürfen die Verbandsbeauftragten nach außen hin nur im Einvernehmen mit dem Präsidium/Vorstand Stellung nehmen.

III. Aufgaben der VB

Den Verbandsbeauftragten obliegt nach § 22 Abs. 1 der Satzung die Interessenvertretung der Mitglieder auf örtlicher Ebene, insbesondere die Interessenvertretung gegenüber der örtlichen

Finanzverwaltung sowie allen örtlichen Organisationen und Institutionen, die Berührungspunkte zum steuerberatenden Beruf aufweisen.

1. Kontaktgespräche mit Finanzämtern

Zu den satzungsmäßigen Aufgaben des StBV zählt insbesondere auch die Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber der Finanzverwaltung, § 2 Abs. 2 der Satzung.

Zu diesem Zweck beruft das Präsidium für jeden **Finanzamtsbezirk** auf Vorschlag aus dem Mitgliederkreis einen sog. **Verbandsbeauftragten** (§ 22 Abs. 1 der Satzung). Dieser repräsentiert den StBV und die Interessen der Mitglieder vor Ort.

Die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe hat aus dem Kreis ihrer Vorstandsmitglieder sog. Kammerbeauftragte bestellt, die die regionale Interessenvertretung übernehmen. Die Kammerbeauftragten sind jeweils parallel für mehrere Finanzamtsbezirke zuständig.

Aktuell sind die Finanzamtsbezirke wie folgt durch Verbands- und Kammerbeauftragte besetzt:

FA-Bezirk	Verbandsbeauftragte(r)	Kammerbeauftragte(r)
Ahaus	Gisela Löffler	Bernhard Vielberg
Altena	Dietmar Lücking	Heidmarie Pickard
Arnsberg	Bernd Weber	Volker Kaiser
Beckum	Alfred Schwichtenhövel	Eva-Maria Mevenkamp
Bielefeld	Holger F. Högemann	Frank-Michael Teckentrup
Bochum	Dieter Blaurock	Ulrich Hesse
Borken	Johannes Dickmann	Bernhard Vielberg
Bottrop	Werner Wroblewicz	Dr. Peter Stahl
Brilon	Franz Josef Weber	Bernd Levenig
Bünde	Holger F. Högemann	Erika Rüter
Coesfeld	Christa Böckenberg	Helmut Messing
Detmold	Holger F. Högemann	Jürgen Knatz
Dortmund Ost	Ralf Herberg	Jörg Jasbetz
Dortmund West	Gisela Refflinghaus	Michael Steinrücke
Dortmund-Hörde	Ralf Herberg	Michael Steinrücke
Dortmund-Unna	Rüdiger Specht	Michael Steinrücke
Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (Bielefeld, Bochum, Hagen, Münster)	Holger F. Högemann	Michael Steinrücke
Gelsenkirchen Nord	Werner Wroblewicz	Dr. Rainer Hollatz
Gelsenkirchen Süd	Werner Wroblewicz	Dr. Rainer Hollatz
Gütersloh / Wiedenbrück	Peter Müller	Frank-Michael Teckentrup
Hagen	Dietmar Lücking	Heidmarie Pickard
Hamm	Roland Schürkamp	Bernd Levenig
Hattingen	Heinz Rüdiger Seidel	Ulrich Hesse
Herford	Holger F. Högemann	Erika Rüter
Herne	unbesetzt	Philipp Hoff
Höxter	Friedrich Lohmann	Heiner Dietsch
Ibbenbüren	Inge Möhrke	Franz Konnemann

Iserlohn	Helmut Baki	Heidmarie Pickard
Lemgo	Marion Klemme	Hans Happel
Lippstadt	Werner Scheurer	Volker Kaiser
Lübbecke	Karl-Friedrich Rütting	Erika Rüter
Lüdenscheid	Antje Wisotzky	Heidmarie Pickard
Lüdinghausen	Andrea Blumrich	Eva-Maria Mevenkamp
Marl	Christian Kowalk	Philipp Hoff
Meschede	Marcus Tuschen	Volker Kaiser
Minden	Holger F. Högemann	Erika Rüter
Münster - Stadt	Horst Stemmer	Dr. Margit Lass
Olpe	Christian Spitzer	Dietmar Lücking
Paderborn	Anton Ruhe	Heiner Dietsch
Recklinghausen	Christian Kowalk	Dr. Peter Stahl
Schwelm	Ralf Sondermann	Almut Schleifenbaum
Siegen	Klaus Peter Ißling	Dietmar Lücking
Soest	Bernhard Duffe	Volker Kaiser
Steinfurt	Eberhard Brunsch	Franz Konnemann
Warburg	Michael Graf	Heiner Dietsch
Warendorf	Ansgar Krimphoff	Dr. Margit Lass
Witten	Karl Heinz Lüneburg	Philipp Hoff
Zentralfinanzamt für Land- und Forstwirtschaft Iserlohn	unbesetzt	unbesetzt

a. Einladung

Die Interessenvertretung vor Ort erfolgt insbesondere in den sog. **Kontaktgesprächen** (früher Klimagespräche) mit den Finanzämtern, die grundsätzlich einmal jährlich stattfinden sollten. Um eine effiziente Vertretung zu gewährleisten, haben sich Kammer und Verband darauf geeinigt, die Kontaktgespräche in gemeinsamer Regie zu veranstalten. Die Terminierung dieser Kontaktgespräche soll deshalb nach Abstimmung der jeweiligen VB und KB mit dem Vorsteher des FA erfolgen.

Sobald Termin und Veranstaltungsort auf der Ebene von Kammer- und Verbandsbeauftragten geklärt sind, wird die **Steuerberaterkammer** hierüber informiert. Von dort erfolgt auf einem **gemeinsamen Geschäftsbogen** ein Anschreiben an alle im betroffenen Finanzamtsbezirk niedergelassenen Berufsangehörigen, in dem auf das Kontaktgespräch hingewiesen wird. Zudem erhalten die Mitglieder auf diesem Wege die Möglichkeit, eigene Vorschläge für die Tagesordnung des Kontaktgespräches zu unterbreiten.

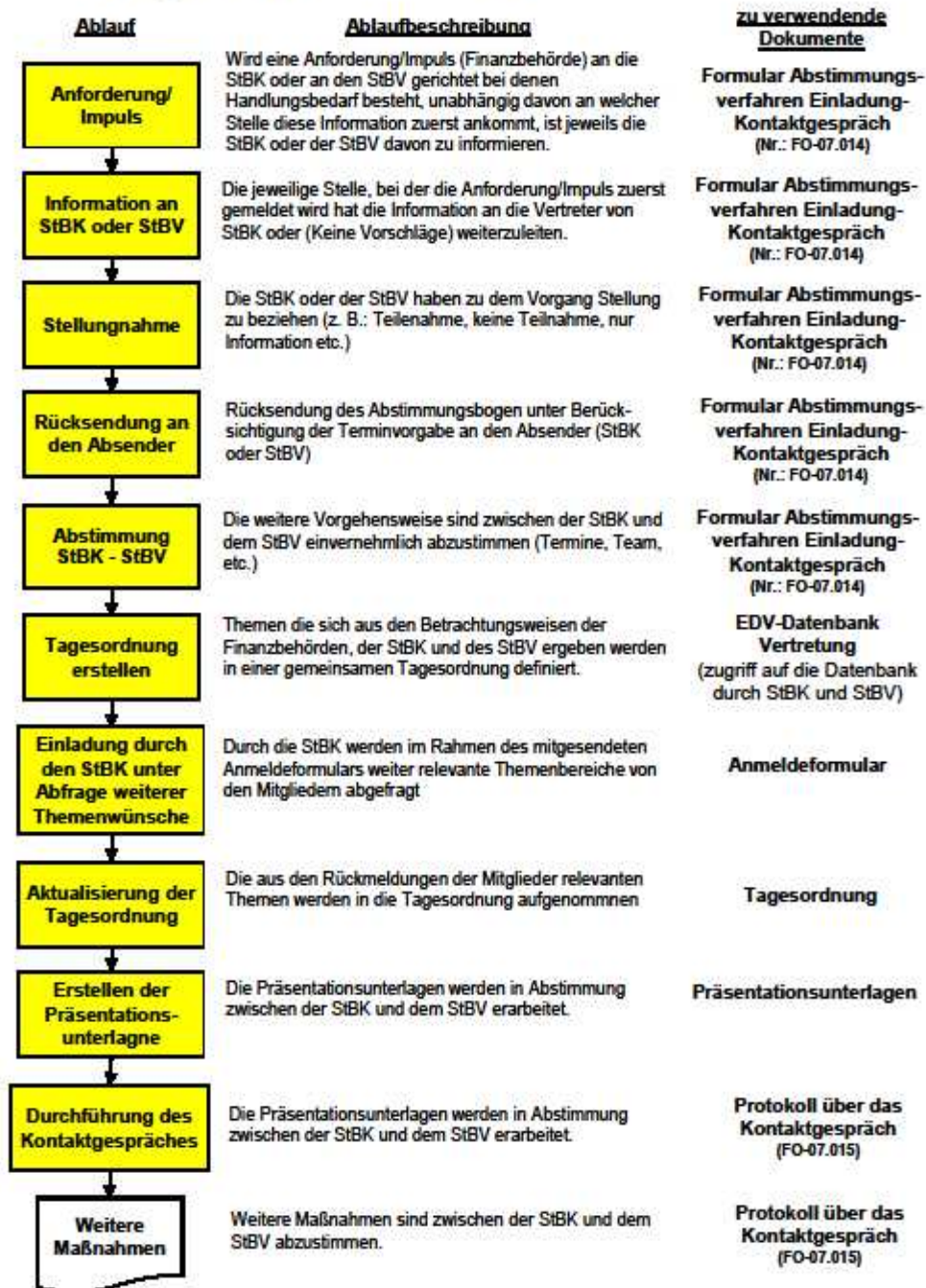
Gleichzeitig wird der Termin an die Geschäftsstelle gemeldet und in die elektronische **Terminübersicht** aller Kontaktgespräche unter <http://www.stbv.de/index.php?siteid=47> (→ Finanzverwaltung → Kontaktgespräche) aufgenommen. Damit sind alle Berufsangehörigen über alle anstehenden Termine informiert und haben so die Möglichkeit, auch an Kontaktgesprächen außerhalb des Finanzamtsbezirks der beruflichen Niederlassung teilzunehmen.

Das Verfahren der Terminierung/Einladung ergibt sich aus folgender Prozessdarstellung:

Abstimmungsverfahren zur Vereinbarung von Kontaktgesprächen mit der Finanzverwaltung (AA.07.005)



Beschreibung für die Abstimmung zur Vereinbarung von Kontaktgesprächen mit der Finanzverwaltung zwischen der Steuerberaterkammer und dem Steuerberaterverband.



b. Tagesordnung

Die Inhalte des Kontaktgesprächs sollen in einer **Tagesordnung** festgelegt werden. Dabei sind die Vorschläge aus dem Mitgliederkreis und der Finanzverwaltung sowie aus StBK und StB zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, die relevanten Themen je nach Komplexität schriftlich zu formulieren und dem FA vorab zur Verfügung zu stellen. Zweckmäßig ist eine kompakte Fragestellung z.B. nach folgender Struktur:

- Problemstellung/ Sachverhalt
- Praxisrelevanz/ Auswirkungen auf die Praxis
- Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Finanzverwaltung

Beispiel:

Pflicht zur elektronischen Abgabe von 5000er Steuererklärungen)

Problemstellung Sachverhalt

Nach § 25 Abs. 4 EStG 2012 sind Einkommensteuererklärungen für die Gewinnermittlungsarten grundsätzlich authentifiziert zu übermitteln.

Auswirkungen auf die Praxis

Grundsätzlich sind somit der Übertragungsweg und die Art gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass der bisherige Weg der Datenübermittlung und Papierübertragung an den Mandanten mit Unterschrift und Weiterleitung an das Finanzamt grundsätzlich entfällt.

Lösungsvorschlag

Das Finanzamt eröffnet weiterhin die Möglichkeit, Steuererklärungen komprimiert (elektronische Übermittlung und Kurzfassung der Steuererklärung mit Unterschrift des Mandanten) zu übermitteln. Bei Körperschaftsteuer- und Feststellungserklärung existiert allerdings kein komprimiertes Verfahren, so dass diese Erklärungen immer authentifiziert zu übermitteln sind. Die Berufspraxis hat sich in diesem Zusammenhang damit auseinanderzusetzen, inwieweit man sich gegen mögliche Haftungsansprüche und dem Thema „Steuerverkürzung“ zu wappnen hat.

Der **StBV** erarbeitet über den „**Fachbeirat Vertretungen**“ laufend Anfragen und Stellungnahmen zu verschiedenen Themen, die in die „Datenbank Vertretung“ auf der Homepage des StBV eingestellt werden. Diese können sowohl von den VB als auch KB heruntergeladen werden (www.stbv.de → „Themenkreis Textexport“ = <http://www.stbv.de/index.php?siteid=40>). Durch die Informationsplattform wird sichergestellt, dass die Anfragen nach Form und Inhalt einheitlich an die Finanzverwaltung kommuniziert werden können.

c. Ablauf der Veranstaltung

VB und KB sollten sich vor dem Kontaktgespräch auf jeden Fall hinsichtlich der Aufgabenverteilung zum Ablauf des Kontaktgesprächs abstimmen. Dabei geht es insbesondere um Fragen, wer welchen Tagesordnungspunkt federführend begleitet. (Begrüßung, Verabschiedung, Themenverteilung/Vortrag und Protokollierung)

Wenn VB zu einzelnen Fragen Stellung nehmen, sollten diese unter Beachtung der Auffassung des StBV erfolgen. Deshalb regelt die Satzung, dass VB in Angelegenheiten, die für den Beruf und Verband von grundsätzlicher Bedeutung sind, nach außen hin nur im Einvernehmen mit dem Präsidium/ Vorstand Stellung nehmen dürfen (§ 22 Abs. 4 der Satzung).

d. Protokoll

Die wesentlichen Inhalte des Kontaktgesprächen sollen durch ein Protokoll festgehalten und dokumentiert werden. Sobald das Protokoll verfasst ist, wird dieses der Geschäftsstelle von StBK und/oder StBV zugeleitet. Entsprechende **Vorlagen und Muster** finden sich auf unserer Homepage unter <http://www.stbv.de/index.php?siteid=48> (→ Muster Protokoll).

Das Protokoll wird nach Fertigstellung und ggf. Freigabe ebenfalls im Internet veröffentlicht. Dadurch haben alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, die Aussagen der Finanzämter nachzulesen und mit den jeweiligen Auffassungen des „eigenen“ FA zu vergleichen.

Beispiel:

Problemstellung/Sachverhalt

Im Rahmen der Vorbereitung von Betriebsprüfungen wird durch den Prüfer teilweise die Überlassung der Archiv-CD im Vorfeld erbeten, damit eine sachgerechte Vorbereitung auf die Prüfung und eine effiziente Bearbeitung gewährleistet ist. Im Rahmen der vorgezogenen Überlassung der Archiv-CD könnte sich die Frage stellen, ob bereits mit Überlassung der CD die Betriebsprüfung als begonnen gilt und damit die Sperrwirkung im Hinblick auf eine strafbefreiende Selbstanzeige eintritt.

Auswirkungen auf die Praxis

Soweit aus einer Überlassung der Archiv-CD vor eigentlichem Beginn der Betriebsprüfung eine Sperrwirkung im Hinblick auf eine strafbefreiende Selbstanzeige zu befürchten ist, würde dies einer effizienten Bearbeitung entgegenstehen, da für diesen Fall die Weitergabe der Archiv-CD als Schutz der Interessen des Mandanten verweigert werden müsste.

Damit wäre die Möglichkeit der Effizienzsteigerung in der Bearbeitung und für den Mandanten die Verkürzung der Prüfungshandlungen nicht mehr gewährleistet.

Lösungsvorschlag/Fragen

Wir halten eine Klarstellung dahingehend für geboten, dass die vorzeitige Anforderung und Überlassung einer Archiv-CD nicht zur Sperrwirkung führt. Rechtsfolgen aus dem Beginn einer Betriebsprüfung können erst dann gezogen werden, wenn die Betriebsprüfung tatsächlich zu dem zuvor vereinbarten und angekündigten Termin beginnt.

Stellungnahme FA

Herr Kiko weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Übergabe der Daten grundsätzlich erst bei Prüfungsbeginn gegeben ist. Die vorzeitige Übergabe und Auswertung führt bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten zur Verpflichtung des FA zur Einleitung des Strafverfahrens. Nach seiner Auffassung bestehen solche Probleme aber nur bei Vorliegen qualifizierten Kontrollmaterials. Es gilt hinsichtlich der Möglichkeit der Selbstanzeige nach wie vor die „Mattentheorie“, d.h. der Prüfungsbeginn ist erst bei Erscheinen des Prüfers (wenn dieser auf der Matte steht) gegeben.

Sobald das Protokoll eingestellt ist, werden die VB und KB durch eine automatisch erstellte Upload-Nachricht informiert. Von dort oder www.stbv.de → „**Protokolle Kontaktgespräche**“ können die VB und KB das Protokoll herunterladen.

2. Ansprechpartner für Mitglieder

Verbandsbeauftragte sind als örtliche Repräsentanten des StBV erste Ansprechpartner für die Mitglieder. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Mitglied und Präsidium bzw. Vorstand des StBV. Deshalb ist die Kenntnis aktueller Vorgänge im Verband wichtig. Informationen hierzu sind zu finden insbesondere in Profile und Fachnachrichten, im Internet unter www.stbv.de sowie in den als E-Mailrundschriften versendeten „Exklusivinformationen für Verbandsbeauftragte“ und in dem jährlichen stattfindenden „Info-Tag für Verbandsbeauftragte und Fachbeiräte“.

Zusätzlich werden die Verbandsbeauftragten durch die Mitglieder der neun Fachbeiräte unterstützt.

Von besonderer Bedeutung sind die persönlichen Kontakte, insbesondere im Rahmen von Verbandsveranstaltungen wie z.B. Mitgliederversammlung, Wirtschafts-Matinee, Jahresveranstaltung mit der StBK, Sommerfest etc. In Vollbesetzung kämen wir dabei derzeit allein aus den Kreisen der Verbandsbeauftragten und Fachbeiräte auf 58 Teilnehmer.

3. Mitgliederbetreuung/Mitgliederwerbung

Neumitglieder werden im Rahmen der Aufnahmebestätigung auf den für sie zuständigen Verbandsbeauftragten hingewiesen. Gleichzeitig werden auch die Verbandsbeauftragten über Neumitglieder in ihrem Finanzamtsbezirk informiert, damit sie persönlichen Kontakt zum Neumitglied aufnehmen und sich bekannt machen können.

4. Überregionale Funktionen/DStV

Überregional werden die Verbandsbeauftragten unterstützt über www.stbdirekt.de. Insbesondere der wöchentlich am Montag erscheinende Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie Trends und Entwicklungen im Berufsstand.

IV. Unterstützung durch den StBV

Die Sprecher der Fachbeiräte (Präsidiumsbeirat) stehen den Verbandsbeauftragten beratend und unterstützend zur Seite, § 21 Abs. 3 der Satzung. Weiter stehen das Präsidium und die Geschäftsstelle unterstützend zur Verfügung.

1. Argumente

Um sich einen schnellen Überblick über das Leistungsspektrum von StBV und ASW zu verschaffen, können die Verbandsbeauftragten die zu Mitgliederwerbbezwecken entwickelten „Argumente“ nutzen, die entweder über das Internet (<http://www.stbv.de/index.php?siteid=59>) „Der StBV → Leistungen → Argumente“ oder auf einem separaten Stick zur Verfügung stehen.

2. Arbeitskreise

Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband wirken bei der Interessenvertretung gegenüber den örtlichen Finanzämtern zusammen. Über die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der Kontaktgespräche hinaus erfolgt auch eine fachliche Unterstützung durch Entwicklung und Aufbereitung von Themen, die für den Berufsstand von aktueller und zentraler Bedeutung sind. Hierzu wurden folgende Arbeitskreise eingerichtet:

a. AK Kontaktgespräche mit Finanzämtern (Westfalen-Lippe)

In einem gemeinsamen Arbeitskreis, dem „**AK Gespräche mit Finanzämtern**“ treffen sich Vertreter von Steuerberaterverband und Steuerberaterkammer viermal jährlich, um gemeinsam zentrale Themen im Verhältnis Finanzverwaltung – Berufsstand zu erörtern und als sog. Jahresthema aufzuarbeiten. Grundlage sind die Themen, die im Rahmen von Kontaktgesprächen von zentraler Bedeutung waren. Der Arbeitskreis recherchiert die grundlegenden Fakten und stellt sie zu einem Thesenpapier zusammen. Dieses ist Grundlage einerseits für eine Mandanteninformation und andererseits für eine **Power-Point-Präsentation**, die im Rahmen einer Infoveranstaltung für VB und KB präsentiert wird. Zudem wird sie als **Download** unter www.stbv.de → **Vorlagen Kontaktgespräche**“ (<http://www.stbv.de/index.php?siteid=48>) zur Verfügung gestellt,

sodass VB und KB hierauf für die Präsentation im Rahmen von Kontaktgesprächen zurück greifen können.

b. AK Gespräche mit Finanzämtern (NRW)

Auf Landesebene werden Finanzverwaltung und Berufsstand berührenden zentralen Themen im „**AK Gespräche mit dem FinMin NRW**“ behandelt. Seitens des Berufsstandes sind je ein Vertreter von StBK und StBV der Verbände Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe vertreten, wobei die Vertreter aus Westfalen-Lippe gleichzeitig Mitglied im „AK Gespräche mit Finanzämtern“ sind.

3. Kommunikation mit den VB

Die VB werden regelmäßig exklusiv mit wesentlichen Informationen versorgt, damit sie ihre wichtigen Aufgaben vor Ort erfüllen können.

Daneben steht die Geschäftsstelle jederzeit für Fragen zur Verfügung und unterstützt die VB in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Die jährliche Zusammenkunft der Verbandsbeauftragten und Fachbeiräte anlässlich des „**Info-Tages**“, der jeweils am dritten Mittwoch im November stattfindet, bietet die Gelegenheit, persönliche Gespräche zu führen, Anregungen und Wünsche zu formulieren und Informationen aus erster Hand zu erhalten. Die Veranstaltung sollte deshalb für alle Funktionsträger erste Priorität haben.

4. Namensschilder/Visitenkarten

Zur Optimierung der Kommunikation z.B. mit den Mitgliedern und der Finanzverwaltung werden die Verbandsbeauftragten mit Namensschildern und Visitenkarten ausgestattet.

Anlagen

Satzung

Musterprotokoll Kontaktgespräch

Flyer Unzulässige Fragebogen der Finanzverwaltung

Flyer „Flankenschutz“



2. Protokollnotizen

TOP 1

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 2

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 3

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 4

Problemstellung / Sachverhalt



Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 5

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 6

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

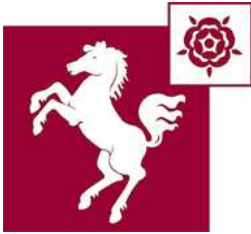
Stellungnahme des Finanzamts

TOP 7

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen



Stellungnahme des Finanzamts

TOP 8

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 9

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

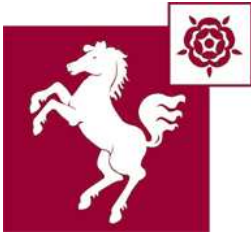
TOP 10

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts



**Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe**
Erphostr. 43
48145 Münster



3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen

--

Protokoll freigegeben:

Protokoll freigegeben:	
Datum:	
Name:	